



BMF

BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

VERWALTUNG
VON DER
SCHNELLSTEN
SEITE.

**Mit Infos zur
e-Rechnung an
den Bund**



usp.gv.at



UNTERNEHMENSSERVICE
PORTAL

Impressum:

Herausgeber, Medieninhaber
und Verleger:
Bundesministerium für Finanzen,
Johannesgasse 5, 1010 Wien
Fotos: BMF/Citronenrot, Fotolia,
Sebastian Reich
Druck: Druckerei des BMF
Wien, im September 2014
www.bmf.gv.at

EINE ANMELDUNG – ALLES NUTZEN.

Für das Erfüllen Ihrer Melde- und Informationspflichten an den Bund bietet Ihnen das USP aktuell folgende Verfahren an:

- FinanzOnline (FON)
- e-Rechnung an den Bund
- Elektronischer Datenaustausch mit den österreichischen Sozialversicherungsträgern (ELDA)
- Elektronisches Datenmanagement des Lebensministeriums (EDM)
- WEB-BE-Kunden-Portal der Sozialversicherung (WEBEKU)
- SVA-Onlineservice für Versicherte
- SVA-Onlineservice für Bevollmächtigte
- Portalanwendungen der Bauarbeiter-Urlaubs- & Abfertigungskasse (eBUAK)
- Verbrauchsteuer/Altlastenbeitrag-InternetPlattform (VIPplus)
- Zentrales Waffenregister (ZWR)
- Lobbying- und Interessenvertretungs-Register
- Kontrollsystem Automatenglückspiel
- Datenverarbeitungsregister-Online (DVR-Online)
- BAES eServices im Ernährungssicherungsbereich
- Transparenzportal
- aws Fördermanager
- Services des Rechnungshofes (RH)
- Änderung von Eintragungsdaten im Ergänzungsregister für sonstige Betroffene (ERsB)

MACHT DEN UNTERNEHMEN DAS LEBEN LEICHTER. DAS USP.

Das Unternehmensserviceportal (USP) schafft optimale Bedingungen für Wirtschaftstreibende und unterstützt so bestmöglich moderne, effiziente und digitale Verwaltungsabläufe. Außerdem stärkt es den Wirtschaftsstandort und baut Österreichs Vorreiterrolle im E-Government weiter aus.

Mit dem USP wurde ein zentraler One-Stop-Shop eingerichtet, über den Sie unternehmensrelevante Informationen abfragen können, aber auch Melde- und Informationspflichten (wie etwa die Anmeldung einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters oder das Einbringen einer elektronischen Rechnung an den Bund) rasch, effizient und rund um die Uhr online durchführen können.

ALLE AMTSWEGE AUF EINEN KLICK.

Das USP ist eine Initiative der österreichischen Bundesregierung und wird im Auftrag des Bundesministers für Finanzen durch die Bundesrechnungszentrum GmbH betrieben und laufend um zusätzliche Services erweitert. Zentrale und wichtige E-Government-Anwendungen des Bundes sind durch Single Sign-on-Technologie an einer Stelle und rund um die Uhr erreichbar. Seit 2013 sind unter anderem der aws Fördermanager, die Transparenzdatenbank oder die e-Rechnung an den Bund am USP verfügbar. Und auch 2014 werden neue zusätzliche Services am USP zu finden sein.

SEIT 1. JÄNNER 2014 VER- PFLICHTEND: DIE E-RECHNUNG AN DEN BUND.

DIE VORTEILE AUF EINEN BLICK.

Aufgrund einer EU-Richtlinie wurde mit 1. Jänner 2013 die elektronische Rechnung der Papierrechnung rechtlich gleichgestellt. Die österreichische Bundesregierung ging noch einen Schritt weiter: Seit 1. Jänner 2014 müssen Lieferantinnen und Lieferanten ihre Rechnungen an den Bund auf elektronischem Weg übermitteln. Die Regelung gilt für alle Vertragsbeteiligten im Waren- und Dienstleistungsverkehr mit Bundesdienststellen (Bundesministerien und deren nachgeordnete Dienststellen sowie die obersten Organe – eine ausführliche Liste finden Sie unter www.erb.gv.at) – nur der Barzahlungsverkehr ist ausgenommen. Nicht e-Rechnungsrelevante Geschäftsfälle finden Sie unter dem Punkt Rechnungseinbringung unter www.erb.gv.at.

E-RECHNUNG – MEHR ZEIT FÜR ANDERE AUFGABEN.

Die Übermittlung und die automatische Verarbeitung von elektronischen Rechnungen beschleunigt Verwaltungsabläufe und hilft, Kosten zu sparen. Für die österreichische Wirtschaft und die heimische öffentliche Verwaltung ergibt sich bei einer Umstellung von Papier- auf e-Rechnung ein sehr hohes Nutzenpotenzial, eine Studie der Wirtschaftskammer Österreich spricht von bis zu neun Mrd. Euro.

Eine e-Rechnung an den Bund ist eine Rechnung, die ausschließlich in einem strukturierten elektronischen Format (nicht PDF!) ausgestellt, gesendet, empfangen und verarbeitet wird.

Die Rechnung an den Bund können Sie über das USP oder über das internationale Service PEPPOL abwickeln.

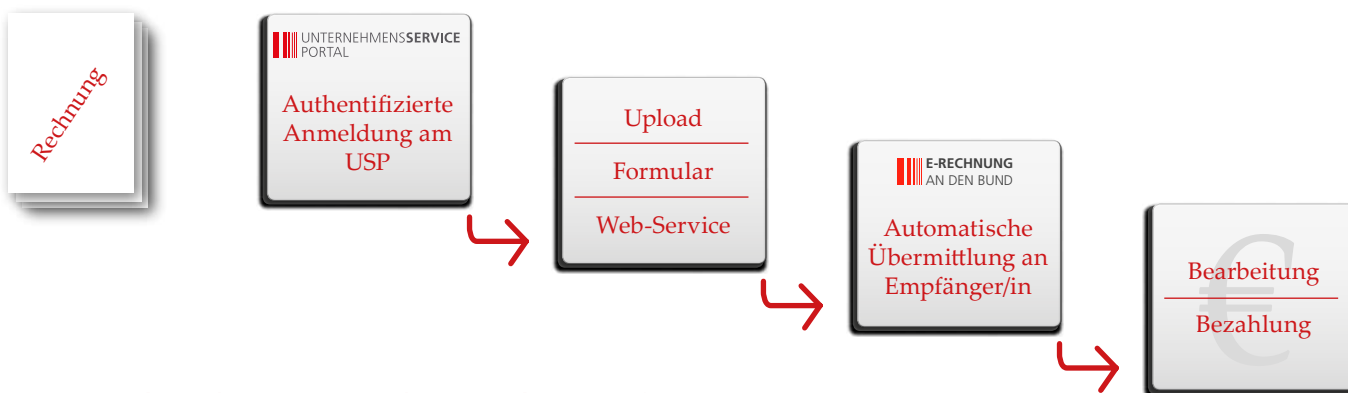
Nach Feststellung der formalen Fehlerfreiheit wird die eingebrachte elektronische Rechnung durch das Verfahren unmittelbar an die entsprechende Dienststelle des Bundes übermittelt. Eine Rechnungskopie wird automatisch im PDF-Format erzeugt und mittels E-Mail an die Vertragspartnerin bzw. den Vertragspartner rückübermittelt.

WAS BRINGT MIR DIE E-RECHNUNG AN DEN BUND?

- Kostenreduktion durch Wegfall von Papier, Druck, Porto etc.
- Kein Medienbruch – einfache Weiterverarbeitung möglich
- Schutz vor Dokumentenverlust
- Kurze Bearbeitungszeiten
- Termingerechte Zahlung
- Jederzeitige Nachvollziehbarkeit des Rechnungs- und Prozesslaufes und des Bearbeitungsstatus

DAS VERFAHREN – SO GEHT'S.

Die e-Rechnung an den Bund ist ein Datenübertragungsverfahren für Vertragspartnerinnen und Vertragspartner, die im Waren- und Dienstleistungsverkehr in Geschäftsbeziehung mit dem Bund stehen. Rechnungen mit strukturiertem Datenformat werden elektronisch an Bundesdienststellen eingebracht, wodurch die Rechnungsbearbeitung sowohl bei den Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern als auch bei der Bundesverwaltung optimiert wird. Eingesetzt werden das XML-Format ebInterface (www.ebinterface.at) sowie das PEPPOL-Format (www.peppol.eu).



EINBRINGUNG DER E-RECHNUNG VIA USP.

Nach Anmeldung am USP (www.usp.gv.at) und Aufruf des Services e-Rechnung an den Bund werden für die Rechnungseinbringung folgende Wege angeboten:

- **Hochladen**
Rechnungen, die im eigenen System oder mithilfe des bereitgestellten Word-Plug-ins im Format ebInterface (3.0, 3.02, 4.0, 4.1) bzw. im PEPPOL-Format erzeugt wurden, können in der Anwendung einzeln hochgeladen und so an den Bund übergeben werden.
- **Webformular**
Als Alternative steht ein Webformular zur Verfügung, in dem die Inhalte der Rechnung online erfasst, vom System strukturiert und an den Bund übermittelt werden.
- **Webservice**
Das Webservice unterstützt die maschinelle Übermittlung der elektronischen Rechnung an die Bundesdienststelle. Mit dem Aufruf dieses Services können Rechnungen samt Beilagen übermittelt werden.

Eine Anmeldung beim USP ist Voraussetzung, um das Service e-Rechnung an den Bund nutzen zu können. Dafür müssen Sie sich einmalig am USP registrieren. Weitere Informationen finden Sie unter www.usp.gv.at.

DIE REGISTRIERUNG IHRES UNTERNEHMENS BEIM USP.

 UNTERNEHMENS**SERVICE**
PORTAL

Anmeldung mit USP-Ken-

 UNTERNEHMENS**SERVICE**
PORTAL

Anmeldung mit Bürgerkarte



Handy



Karte

Um e-Rechnungen an den Bund übertragen zu können, müssen Sie sich einmalig beim USP **registrieren**.

Bei jeder weiteren Nutzung des USP müssen Sie sich nur mehr mit Ihrer USP-Kennung oder Handy-Signatur/Bürgerkarte anmelden.

Nutzen Sie auch unseren Online-Ratgeber, um den einfachsten Weg für Sie ins USP zu finden.

1. MIT HANDY-SIGNATUR ODER BÜRGERKARTE.

Wenn Sie für Ihr Unternehmen einzelvertretungsbefugt sind UND bereits über eine Handy-Signatur/Bürgerkarte verfügen. Wir empfehlen Ihnen, nach Möglichkeit diese Variante zu nutzen.

2. ALS EINZELUNTERNEHMER.

Wenn Sie Einzelunternehmerin/Einzelunternehmer sind UND über eine FinanzOnline-Zugangskennung verfügen, dann registrieren Sie Ihr Unternehmen am USP via **www.finanzonline.at** durch Klick auf den Button „USP-Administrator benennen“.

3. ALS FINANZONLINE-ADMINISTRATOR.

Wenn Sie für Ihr Unternehmen über eine FinanzOnline-Zugangskennung mit Administrator-Rechten verfügen, registrieren Sie Ihr Unternehmen am USP via **www.finanzonline.at** durch Klick auf den Button „USP-Administrator benennen“.

DAS USP STEHT FÜR MODERNE VERWALTUNG: EINFACH. SICHER. JEDERZEIT ERREICHBAR.

Die E-Government-Offensive des Bundesministeriums für Finanzen schafft mit dem USP zahlreiche Vorteile für Unternehmen. Im USP-Vollausbau sparen sich die österreichischen Unternehmen dadurch bis zu 300 Mio. Euro pro Jahr.

DIE VORTEILE DES USP IM ÜBERBLICK:

- Informationen rund um die Uhr
- Einmal anmelden und die wichtigsten E-Government-Anwendungen des Bundes nutzen
- Höchste Sicherheit
- Eine zentrale Eingabemöglichkeit
- Umfassende, auf das Unternehmen zugeschnittene Informationen
- Kostenersparnis durch Online-Verfahren bei Antragstellungen

4. ÜBER DAS FINANZAMT.

Wenn Ihr Unternehmen weder in FinanzOnline registriert ist noch über eine einzelvertretungsbefugte Person mit Handy-Signatur oder Bürgerkarte verfügt.

Nutzen Sie zu Beginn jedenfalls unseren unter www.usp.gv.at abrufbaren Online-Ratgeber, um sich Schritt für Schritt am USP zu registrieren.

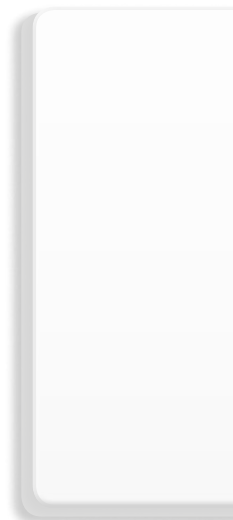
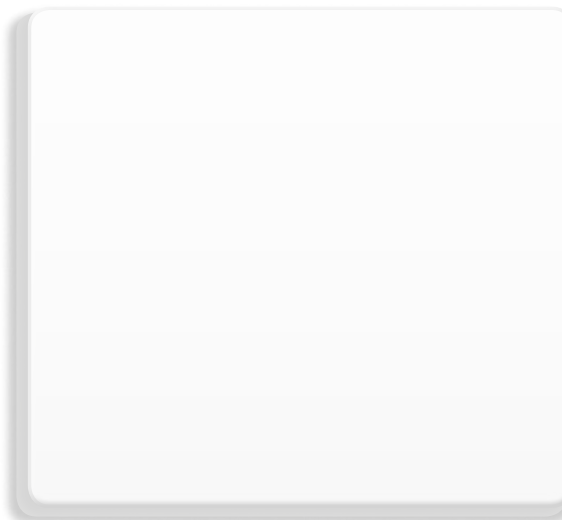


Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie das USP Service Center unter

- Telefon-Hotline: 050 233 733,
Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 16:00 Uhr,
Freitag von 8:00 bis 14:30 Uhr oder
- schriftlich mittels Kontaktformular
auf www.usp.gv.at.

Unter www.usp.gv.at/hilfe/faq finden Sie Antworten zur Registrierung und Bedienung des USP. Nutzen Sie den Online-Ratgeber auf www.usp.gv.at, um den einfachsten Weg ins USP zu finden.

Bei Fragen zur e-Rechnung an den Bund besuchen Sie bitte die Informations-Webseite www.erb.gv.at, auf der Sie auch FAQ zum Thema finden.





BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

erb.gv.at



usp.gv.at